

POSTULAT von Crista D. Weisshaupt (SP, Uster), Thomas Müller (EVP, Stäfa) und Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)

betreffend bosnische Flüchtlinge: Härtefälle, Fristverlängerungen, Rückkehrhilfe

Der Regierungsrat wird aufgefordert:

1. Bosnischen Flüchtlingen, die in Bosnien über kein Beziehungsnetz und über keine wirtschaftlichen Lebensgrundlagen verfügen, insbesondere alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern, die Ausreisefrist zu verlängern.
2. Wiedererwägungsanträge solcher Flüchtlinge an das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) für eine individuelle vorläufige Aufnahme nachdrücklich zu unterstützen.
3. Solche Flüchtlinge auf eine Rückkehr nach Bosnien vorzubereiten, namentlich durch Hilfe beim Aufbau eines Beziehungsnetzes, zum Beispiel durch Bildung von Gruppen, die gemeinsam an einen für sie geeigneten Ort in Bosnien zurückkehren können.
4. Beim Bund darauf hinzuwirken, dass die Rückkehrhilfe, vor allem die Bereitstellung von Wohnraum in Bosnien, besser auf die Nachfrage ausgerichtet wird.
5. Die durch den Kantonsrat durch Überweisung eines Postulats verlangte Härtefallkommission sofort zu bilden oder eine Härtefallkommission ad interim einzusetzen.

Crista D. Weisshaupt
Thomas Müller
Silvia Kamm

P. Reinhard	G. Fischer	H. Fahrni	W. Scherer
H. Amstutz	P. Vonlanthen	Dr. U. Gut	A. Schaller
Dr. U. Talib-Benz	S. Rihs-Lanz	A. Kugler	H. Kunz
I. Schmid	A. Weil	Ch. Schürch	R. Ziegler-Leuzinger
D. Jaun	E. Hallauer-Mager	J. Vogel	J. Gerber Rüegg
B. Egg	S. Rusca Speck	R. Bapst-Herzog	D. Gerber-Weeber
Dr. R. Gurny Cassee	Dr. Ch. Spillmann	E. Lally	W. Spieler
S. Schwitter			

Begründung:

Zu 1: Gemäss Pressemitteilung des BFF vom 30. April 1998 empfiehlt der Bund den Kantonen, "die Ausreisefristen in begründeten Fällen angemessen zu verlängern". Am Beispiel der alleinerziehenden Mütter werden die Kriterien "kein Beziehungsnetz" und "keine wirtschaftlichen Lebensgrundlagen" genannt. Nach Ansicht der Postulantinnen und Postulanten müssen diese Voraussetzungen generell gegeben sein, wenn Flüchtlinge nach Bosnien zurückkehren müssen.

Zu 2: In der Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 72/1998 weist der Regierungsrat auf die Möglichkeit der Betroffenen hin, dem BFF mittels eines Wiedererwägungsantrags die individuelle Anordnung einer vorläufigen Aufnahme zu beantragen.

Zu 3: In derselben Antwort schreibt der Regierungsrat: "Eine spezifisch auf alleinerziehende Mütter bezogene materielle oder immaterielle Wiedereingliederungshilfe besteht nicht." Die Postulantinnen und Postulanten teilen die Meinung, dass die bosnischen Flüchtlinge nach Bosnien zurückkehren sollen, sobald eine Rückkehr in "Sicherheit und Würde" möglich ist; durch eine spezifische Vorbereitung können die Voraussetzungen hierfür in vielen Fällen rascher geschaffen werden.

Zu 4: Es hat sich gezeigt, dass Wohnraum leer blieb, weil er an Orten bereitgestellt wurde, in denen Flüchtlinge, die Wohnraum suchen, kein Beziehungsnetz hatten.

Zu 5: Die Beurteilung der Härtefälle im Zusammenhang mit der Rückkehr von Flüchtlingen nach Bosnien erweist sich als sehr anspruchsvoll und arbeitsaufwendig. Die zuständigen Behörden müssen deshalb *jetzt* durch eine Härtefallkommission wenigstens teilweise von der schweren Verantwortung, die sie zu tragen haben, entlastet werden.